



Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Bad Hersfeld 19. Wahlperiode

Bad Hersfeld, den 26.01.2020

ANTRAG der SPD-Stadtverordnetenfraktion gemäß §12 der GO der StVV

betreffend

„Bädernutzungsgebühren für aktive Mitglieder der Jugendfeuerwehr Bad Hersfeld“

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, sich beim Aufsichtsrat der Bädergesellschaft Bad Hersfeld GmbH dafür einzusetzen, dass die Bädergebührenordnung insofern geändert wird, dass umgehend auch aktive Mitglieder der Jugendfeuerwehr der Stadt Bad Hersfeld in den Antrag der Stadtverordnetenversammlung vom 21.06.2018 (ergänzt durch eine Empfehlung des Ausschusses für Soziales und Sport vom September 2018) aufgenommen werden und eine kostenlose Nutzung des Hallenbades (Aqua Fit) und des Freibades (Geistalbad) für diese Personengruppe gewährleistet ist.

Begründung:

- Der Antragssteller verweist auf den o. g. Antrag in der Stadtverordnetenversammlung und vor allem auf die ergänzende Empfehlung des Ausschusses für Soziales und Sport vom September 2018.
- Außerdem wurden in den Haushaltsberatungen des HFA vom 24.01.2020 entsprechende Mittel bereitgestellt, so dass eine Finanzierung gesichert ist.
- Der Antrag soll die formale Voraussetzung für die Nutzung der Schwimmbäder durch die Jugendfeuerwehr gewährleisten.
- Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Für die SPD-Stadtverordnetenfraktion

Karsten Vollmar,
Fraktionsvorsitzender